



Leitbild Schulsozialarbeit

Leitbild Schulsozialarbeit

Gegenstand / Wirkungsbereich

Die Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Sie erbringt Leistungen zugunsten junger Menschen und deren Familien¹, arbeitet in Bereichen des Kinder- und Jugendschutzes und ist somit Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Verortet ist sie in der Schule.

Als Grundlage bezieht sich die Schulsozialarbeit auf die Kinderrechtskonvention, die Grundrechte in der Bundesverfassung sowie allfällige kantonale Gesetzgebungen.

Organisatorische Anbindung und Positionierung

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit werden personell und fachlich von Fachpersonen der Sozialen Arbeit geführt. Die Trägerschaft verfügt über Kompetenzen der interdisziplinären Zusammenarbeit.²

Die Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe arbeitet fachlich unabhängig. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit ist kooperativ, inklusiv und in wechselseitiger Anerkennung. Der Beratungs- und Kindeschutzauftrag der Schulsozialarbeit ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

Ziele und Nutzen der Schulsozialarbeit

Ziel und Nutzen der Schulsozialarbeit ist es Bedingungen zu schaffen, welche die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen erlauben.

Die Schulsozialarbeit trägt zur Wahrung und Förderung

- des Selbstbestimmungsrechts der Kinder und Jugendlichen
- der physischen und psychischen sowie sozialen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen
- der Teilhabe sowie Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen
- von personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen³ bei.

Zielgruppen

Die Schulsozialarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche sowie deren Familien⁴.

Anspruchsgruppen

- Schulische Mitarbeitende
- Relevantes Umfeld
- Trägerschaft
- Finanzgebende
- Kooperationspartner*innen
- Politik

1 Familie wird breit verstanden als Personen, denen sich das Kind verbunden fühlt und als Familie ansieht. Es muss sich dabei nicht zwingend die Herkunftsfamilie handeln.

2 [Fünf Komponenten der interdisziplinären Zusammenarbeit: gemeinsame Ziele, Flexibilität, Neue Aktivitäten, Reflexion Arbeitsprozess, Interdependenz](#)

3 [Lehrplan21](#)

4 Familie wird breit verstanden als Personen, denen sich das Kind verbunden fühlt und als Familie ansieht. Es muss sich dabei nicht zwingend die Herkunftsfamilie handeln.

Aufgabenbereiche

- Beratung: berät Ziel- und Anspruchsgruppen in ihren Anliegen mit unterschiedlichen Settings (einzeln, Gruppen, Fachberatung)
- Früherkennung / Prävention / Intervention: trägt dazu bei sozialen und persönlichen Problemen mit gezielten Massnahmen vorzubeugen oder Kompetenzen zu entwickeln, bzw. zu erschliessen.
- Vermittlung und Vernetzung mit Unterstützungsangeboten

Arbeitsweise und Methode

- Sie richtet sich nach Methoden und Grundsätzen der Sozialen Arbeit⁵
- Zentrale Methode ist die psychosoziale Beratung⁶.
- Sie macht strukturiert auf ihre Dienstleistungen aufmerksam und bietet diese niederschwellig an.

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit gewähren Vertraulichkeit. Sie ist Voraussetzung dafür, dass die Zielgruppen die Schulsozialarbeit als verlässliche und vertrauenswürdige Fachstelle erkennen und in Anspruch nehmen.

Datenschutz

Die Sozialarbeitenden tauschen sensible Personendaten anderen Stellen und Personen innerhalb und ausserhalb der Schule nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Kinder, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten aus. Es sei denn, es liegt eine entsprechende gesetzliche Grundlage (Melde- und Anzeigepflicht) vor. Die Schweigepflicht und die Pflicht zur Wahrung des Amts- und Geschäftsgeheimnisses bleibt auch nach Beendigung des Auftrages bestehen.

Anforderungsprofil

Schulsozialarbeitende sind Fachpersonen mit tertiärer Ausbildung in Sozialer Arbeit. Sie verfügen über Kenntnisse im Kinderschutz und weisen eine Zusatzausbildung in psychosozialer Beratung aus.

Qualitätskriterien

Definiert sind die Qualitätskriterien im Dokument «Qualitätskriterien» (in Erarbeitung).

5 [Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz – AvenirSocial \(2010\)](#); [UN-Kinderrechtskonvention](#); [UN-Behindertenrechtskonvention](#); [Istanbul-Konvention](#); [Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik](#); [Technical Note «Social Service Workers in Schools»](#)

6 Psychosoziale Beratung bezeichnet eine professionelle Art von Beratung, die Adressat*innen in ihren verschiedenen Lebensbereichen und Lebensphasen unter Einbezug ihrer persönlichen Ressourcen präventiv und entwicklungsorientiert unterstützt, damit sie spezifische alltagsrelevante Kompetenzen entwickeln können.



Herausgeberin

AvenirSocial mit Expertise aus dem
Netzwerk Schulsozialarbeit Deutschschweiz

Version: 5. November 2024

AvenirSocial


AvenirSocial
Geschäftsstelle Schweiz
Schwarztorstrasse 11
Postfach
CH-3001 Bern

info@avenirsocial.ch
avenirsocial.ch